

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1775**

30.1.1775 (No. 5)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-973989](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-973989)

Nro. 5.  
Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 30. Januar 1775.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Wann die Grundmahleren der Lambries, Fensterladen und anderen Holzmerkes auf dem hiesigen Schlosse, in Hochfürstl. Cammer, am 2ten Febr. a. c., des Morgens um 10 Uhr, wenigstfordernd ausgedungen werden soll, so können diejenigen, welche sothane Arbeit anzunehmen gewillt, sich alsdann einfinden, die Conditionen vernehmen und accordiren.  
Oldenburg aus der Cammer, den 27sten Jan. 1775.  
von Hendorff. Volken.
- 2) Es soll des Claus Walters, zu Strückhausen, Concurſ-Gut, auf des Löfers Johann Hauerken, zur Neustadt, Gefahr, Schaden und Kosten, am 28sten Febr. a. c., im hiesigen Hochfürstl. Landgerichte, anderweit verkauft werden.  
Römer.
- 3) Ueber Gerd Deltjen oder Ehlen, Hausmann zu Mohrhausen, in der Hausvogtey Oldenburg, sämmtliche Güter, entsethet Schuldenhalber, beyhm hiesigen Hochfürstl. Landgerichte, der Concurſ.  
(1) Die Angabe ist den 28sten Febr. (2) Deduction den 1sten Mart. (3) Priorität-Urtheil den 29sten Mart. (4) Vergantung oder Löse den 26sten April a. c.
- 4) Weyland Frerich Hasewinkels Wittwe, jezo Johann Hinrich Poppen Ehefrau, zu Bardenfleth, hat ihre in Hinrich Menke'n Bau und Lande daselbst belegene Köbherey, an Hinrich Menke, zu Bardenfleth, verkauft.  
Die Angabe ist den 28sten Febr. a. c., beyhm hiesigen Hochfürstl. Landgerichte.
- 5) Gerd Bremer, zu Borbäck, hat seine ehemals an sich gekaufte, zwischen Gerd Mülschen und Johann Wittien Lande belegene sogenannte Lange Weg Wische, an Gerd Bruns, zur Leuchtenburg, hinwiederum verkauft.  
Die Angabe ist den 27sten Febr. a. c., beyhm Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 6) Berend Kolfs, Hausmann zur Hdespe, ist gesonnen, ungefähr 7 bis 8 Morgen Landes, entweder Stückweise oder überhaupt, am 2ten Mart., in Johann Ehlers Wirthshause, zum Mönnichhose, verkaufen zu lassen.  
Die Angabe ist den 27sten Febr. a. f., beyhm Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte.

- 7) Peter Thorade ist gesonnen, sein zum Hackendorfer Wurf belegenes Haus mit neun Zücken Landes und Pertinention, imgleichen ein eben daselbst stehendes Kötherhaus und Garten, zu Befriedigung seiner Creditoren, am 23ten Febr., in Harm Borchert Müllers Behausung, zum Hanteknop, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 14ten Febr. a. c., beym Hochfürstl. Develsgönnischen Landgerichte.

- 8) Jürgen Abdicks, hat von seinen zu Boitwarden, ins Süden an Fedde Hayessen Land benachbarten Lande drey Zücken, an eben ersagten Fedde Hayessen, verkauft.

Die Angabe ist den 28ten Febr. a. c., beym Hochfürstl. Develsgönnischen Landgerichte.

- 9) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der hiesige Bürger Gerd Helms gewillt, sein hinter dem Gärberhofe in der Wischelnstrasse belegenes Haus nebst Garten, am 28ten Februar. a. c., Vormittags, auf hiesigem Rathhause, öffentlich verkaufen zu lassen; und daß diejenigen, so daran einen An- und Beyspruch zu haben vertheinen, sich damit, am 27ten ejusdem, bey Strafe ewigen Stillschweigens, anzugeben schuldig seyn sollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 26ten Jan. 1775.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 10) In Gefolge des von Hochfürstlicher Cammer ergangenen Rescriptl wird denen hiesigen Einwohnern hiedurch anbefohlen von jeden 100 Rthlr. der Summe, wozu ihre Gebäude von der Brandversicherungssocietät assureiret worden, 10 Grote Oldenburger klein Courant, und zwar  $\frac{7}{10}$  solchen Beytrags innerhalb 14 Tagen und  $\frac{3}{10}$  davon um Michaelis a. c., an den zu deren Erhebung bestellten Mäcker Olde, bey Vermeidung rechtlicher Zwangsmittel, einzuliefern.

Decretum Oldenburg in Curia, den 26ten Jan. 1775.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 11) Beym Gräflichen Amtsgericht, zu Bavel, entsteht wider Harm Helmers, Drechsler daselbst, Schuldenhalber ein Concurss.

(1) Angabe den 8ten März 1775. (2) Liquidation den 15ten desselben Monats. (3) Präferenz-Urtheil den 29ten März, (4) Vergantung und Löse den 8ten April 1775.

### Oldenburger Getraide = Preise.

Burster Weizen,	—	—	128	Rthlr. Louisd'or.
Archangelscher Roggen,	—	—	98	—
Butzab. Wintergärsten,	—	—	54	—
— Märzgärsten,	—	—	52	—
— Sommergärsten,	—	—	51	—
— Bohnen,	—	—	60:62	—
— weißer Haber,	—	—	33	—
— schwarzer Haber,	—	—	31	—
Erbfen, von der Eider,	—	—	24	—

J. D. Olde.

## II. Privatsachen.

- 1) Wer im Monat Jul. dieses Jahres 2800 Rthlr. in Golde bey Capitalien von 1000 oder 800 Rthlr. zu 5 pro Cent aufnehmen will, kann sich in der Expedition der Anzeigen mit seinen Sicherheits-Documenten melden. Nur werden diese Gelder bloß in dem District des hiesigen Landgerichtes oder dem Stedingerlande belegt.
- 2) Johann Ernst Gosath, zu Elosfeth, will den vormals dem Claus Blohm zuständig gewesenenen Kahn von 24 Last groß, den er letzthin aus Hajo Anton Stollen Concurß gelöst hat, aus der Hand verkaufen, und kann ein Theil des Kauffchillings darinn stehen bleiben.
- 3) Johann Christian Lohse, läßt am 9ten Febr. a. c., in seinem Hause, zu Sarve, 12 milchende Kühe, wovon sechs durchgeseucht, 14 zweijährige Ochsen, zwey Kuh-Kinder, neun Stück Schweine, etwa 200 Pfund Speck, eine holländische Schlag-Mehr und allerhand Haus- und Acker-Geräth, nicht weniger Sommer-Gärten und Weishaber zur Saat, auch Heu und Stroh, öffentlich, meistbietend durch den Herrn Berganter Erdmann, verkaufen.
- 4) Es sind mit Ausgang des bevorstehenden Monats Mart. 8000 Rthlr. in Golde zinsbar zu belegen, die auch in verschiedenen Capitalien, so doch nicht unter 500 Rthlr. seyn müssen, getheilet werden können. Wer solche, oder einen Theil davon verlanget, wolle sich mit dem allerforderlichsten in der Expedition dieser Anzeigen melden und die Beweise der Sicherheit einsenden.
- 5) Der hiesige Bürger und Schlächter Amtsmeister Otto Griese ist gesonnen, sein in der Staufrasse belegenes, vor einigen Jahren neu erbautes Haus, so anigt von dem Herrn Proc. Focke heuerlich bewohnet wird, aus der Hand zu verkaufen. Etwaige Liebhaber gelieben sich deshalb in Zeit von acht Tagen, bey dem Herrn Proc. Dünker zu melden und nach Gefallen zu accordiren.
- 6) Lütbe Menzen, zum Esenshammer Broden, will seine daselbst liegende Hoffstelle mit 64 drejährl. Tücken Landes, worunter 29 Tücl Pflugland, wovon fünf Tücl mit Rocken, und fünf Tücl mit Winter-Gärten besaamet sind, nebst den dazu gehörigen Gebäuden, von 1775 an, auf drey Jahre, aus der Hand verheuern.
- 7) Weyland Harm Oldmanns Erben Hoffstelle, zu Sullwarden belegen, mit 78 Tücken Landes, worunter 24 Tücken Pflugland, so theils mit Winterfrüchten besaamet sind, wird am 10ten Febr. 1775, in Johann Haacken Wirthshause, zu Sullwarden, öffentlich, durch den Herrn Berganter Erdmann, entweder Stückweise auf ein Jahr, oder auch im ganzen auf drey Jahr, von Mantag an verheuert, und kann auf Verlangen mehr Land unter den Pflug dabey eingethan werden.
- 8) Diederich Gerbsen ist gesonnen, seine von dem Herrn Berganter Erdmann, in Heuer habende, des weyl. Sibbet Dierlfsen Erben Hoffstelle, bey der Sedderwarde Wirth belegen, mit ungefähr 58 Tücken Landes, worunter 21 Tücl Pflugland, und drey Tücl mit Winterfrüchten besaamet, auf ein Jahr, als von Mantag 1775 bis dahin 1776, aus der Hand zu verheuern.
- 9) Es hat der Schneider Amtsmeister Conrad Schauenburg, einen Placken Land in seinem Garten vor dem Eversten Thor, im sogenannten Herren Garten, zu verheuern.
- 10) Johann Lübsen läßt am 7ten Febr., in seiner Behausung, zum Mährsingersande, öffentlich, meistbietend verkaufen: vier Pferde, wovon drey trüchtig, drey Füllen, worunter ein Hengstfüllen, 28 Stück milchende Kühe, worunter 10 durchgeseuchte, sieben Kinder, worunter drey Ochsen-Kinder, einen dreijährigen Bullen, vier Wagens, worunter zwey beschlagene, einen Pflug, zwey Egden, eine Wippe, 18 kupferne Milchfessel, fünf Betten, drey Kleiderschränke und allerhand Haus- und Ackergeräth.
- 11) Steiner Peters, in Eckwarden, will sein aus Johann Wilhelm Meenzen Concurß gelöstes, an einem sehr gelegenen Orte im Kirchdorfe Burhave, von Brand-

manern aufgeführtes Wohnhaus, mit guten Stuben und Küche, Ofen und Fußboden, so zur Handlung sehr bequem ist, nebst einem guten Speicher, worinnen Pferde und Kühe stehen können, auch einem dabey vorhandenen Garten, imgleichen ein Wohnhaus und Hof, in Altens, entweder beyde verkaufen oder verheuern. Der größte Theil des Kauffschillings kann darinn stehen bleiben.

- 13) Wir Endesgenannte weyl. Hinrich Wulfs Kinder Vormünder lassen hiedurch öffentlich kund werden, daß dasjenige, was in den wöchentlichen Anzeigen No. 3. Art. 7. unter den Privat: Sachen, wegen unserer Pupillen Stiefvaters Johann Berend Zimmermann, in unserm Namen eingedruckt worden, nicht von uns herführe, sondern von einem böshafthen Verläumder seinen Ursprung habe. Wir versichern vielmehr, daß gedachter Zimmermann, unser und unserer Pupillen Credits gar nicht bedürfe, und bitten nur, daß derjenige, welcher obiges bewerkstelliget, seinen Namen melden möge, indem wir ihn bis dahin für einen öffentlichen Ehrenschänder halten.

Reustadt, den 27sten Jan. 1775.

Berend Morisse. Gerd Ahlers.

- 14) Es lästet weyl. Carien Wbschen Kinder Vormund Carl Basse, des weyl. Carien Wbschen Wittwen Nachlaß, als drey Kühe, zwey Betten, zwey Frauenkleider, einen Cofre, zwey Schränke, Tische, Stühle und sonstiges Hausgeräth: auch ungefähre fünf Fuder Heu, öffentlich, meistbietend, am 7ten Febr. a. c., in deren Heuerhause, zum Hackendorffer Wurf, verkaufen.

- 15) Dem Harm Harms, Hausmann zu Ekhorn, sind in der Nacht vom 27sten auf den 28sten dieses, durch einen Einbruch in der Hinterstube, folgende Sachen gestohlen: ein silberner Eßlöffel, gemerkt I. P. A.; ein seidener Tuch schwarz, mit weißem Rande; zwey braune seidene dito; ein schwarzer Frauen:Rock; zwey braune farbene dito; ein Frauens braun tuchenes Camisol; 10 Pfund baumwollenen Garn; eine schwarze seidene Schärze und sonstige Schürzen; schwarze sammitne und sonstige Mützen; drey Ellen schwarz:bunter Satun; eine Rehlade; eine Schachtel, worin allerhand Kinderzeug und unterschiedliche andere Kleidungsstücke, und Zinnengeräth, welches man nicht sämmtlich benennen kan. Wer dem Eigenthümer von einem oder andern Nachricht geben kann, erhält neben Verschweigung seines Namens eine gute Belohnung.

- 16) Wegen des Herrn Amtsvogts Erdmann an der kleinen Kirchenstrasse belegen, auf den 23sten Febr. h. a. zum Verkauf publicirten adelichfreyen Hauses, wovon so wenig an die gnädigste Herrschaft, als sonst etwas an Oncribus bezahlet wird, wird denen Liebhabern bekannt gemacht, daß solches Haus vier recht gute Stuben mit zwey Beylegern und zwey Windöfen, auch zwey Kammern nebst Keller und Küche habe, auch in der letzteren eine Pumpe, und daß hinter dem Hause ein mit einem hohen Stackit umgebener Hüner:Platz, imgleichen ein kleiner Stall oder Schelf zur Feurung dabey vorhanden sey.

- 17) Es werden alle und jede, welche an das, unter Landesherrlicher Genehmigung, von des seel. Herrn Consistorial Vicepräsidenten, Ferdinand von Welzien Erben an Johann Focken Müller verkaufte, im Wüppelker Kirchspiel, dieser Herrschaft beleghene adelichsfreye Lehn: Gut, Groß: Fischhausen, cum annexis et capite simultanea Investitura einiges Näher: Recht zu haben, oder sonst bey dem Verkauf es sey aus welchem Grunde es wolle, etwas einwenden zu können vermeinen mögten, hiedurch von Regierungswegen verabladet, ihre vermeintliche Berechtigte innerhalb 12 Wochen, von Zeit der ersten Publication dieses Proclamatis anzugeben und weiteren Bescheid zu gewärtigen, widrigens sie damit nach Ablauf gedachter Frist ferner nicht gehöret, sondern mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Wornach man sich zu achten.

Signatum Jever, am 14ten Januar 1775.

Aus Hochfürstl. Regierung hieselbst.

